



Fundanzeige



Absender:

Magistrat der Stadt Runkel
-Fundbüro-
Burgstraße 4

65594 Runkel

(Telefon und E-Mail-Adresse)

Fundanzeige

Wird vom Fundbüro ausgefüllt:

Fundverzeichnisnummer:

Datum der Fundanzeige:

Beschreibung des Fundgegenstandes

Zeitpunkt und Ort des Verlustes (Angaben bitte so genau wie möglich)

Geschätzter Wert

Verwahrung

Die Fundsache wurde zur Verwaltung beim Fundbüro der Stadtverwaltung Runkel abgegeben.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Runkel nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite der Stadt Runkel (www.runkel-lahn.de). Gerne übersenden wir Ihnen diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren!
Internet www.runkel-lahn.de
USt.-ID: DE 112 591 398 St.-Nr.: 020 226 901 50

Konten des Magistrates der Stadt Runkel

Kreissparkasse Limburg	DE80 5115 0018 0010 0004 04	HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	DE45 5115 1919 0141 1510 19	HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	DE71 5105 0015 0527 0022 22	NASSDE55XXX
Volksbank Mittelhessen eG	DE77 5139 0000 0077 3525 03	VBMHDE5FXXX
Gläubiger-ID	DE28ZZZ 0000 02988 07	

Beanspruchen Sie Finderlohn? Ja
 Nein

Auf das Recht zum Eigentumserwerb der Fundsache wird verzichtet.

Ja
 Nein, nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten soll die Fundsache in mein Eigentum übergehen.

Ich bin mit der Rückgabe der Sache einverstanden,

sobald der/die Eigentümer/in ermittelt wurde.
 bei Leistung eines Finderlohnes.

Ort, Datum

(Unterschrift Finder(in) / gesetzl. Vertreter)